

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Sylvia Buchholz-Özkan**

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Aktuelle Entwicklungen im Bauprozessrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

## **FamFG - das neue Verfahrensrecht**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Erste Erfahrungen mit dem ab 01.01.2008 geltenden Unterhaltsrecht**

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 5 Stunden

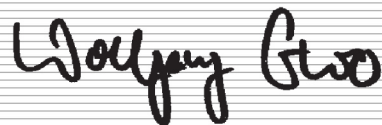
## **Anwaltsstrategien im selbständigen Beweisverfahren im Baurecht**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Zulässigkeit von Bauvorhaben nach BauGB und BauO NRW**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. April 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Sylvia Buchholz-Özkan

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Nasse Wände, faule Balken - Ursachen und Sanierungsmöglichkeiten**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

### **Der neue Versorgungsausgleich - Was ist besser, altes oder neues Recht**

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 4 Stunden

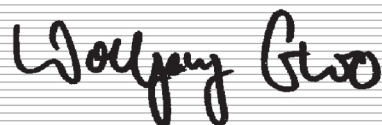
### **Neueste Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

### **Das neue Versorgungsausgleichsrecht**

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. April 2010

